



Krombacher Pils-Pokal DFB-Vereinspokal auf Kreisebene



Durchführungsbestimmungen Pokalspieljahr 2017 / 2018 Senioren

Die teilnehmenden Vereine ermitteln im K.O. -System den Sieger im Krombacher Pils Pokal sowie den kreislichen Vertreter im DFB-Vereinspokal auf Landesebene.

Alle Spiele werden insofern in der Form durchgeführt, dass die Entscheidung über das Erreichen der jeweils nächsten Pokalrunde in einem einzigen Spiel, ggf. also mit einer 2 x 15-minütigen Verlängerung und evtl. gar per Elfmeterschießen nach den DFB -Bestimmungen herbeigeführt wird.

Die mit Beginn des Pokalspieljahres klassenniederen Vereine haben in allen Pokalrunden (bis einschließlich des Halbfinals) Heimrecht. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit fällt das Heimrecht dem zuerst ausgelosten Verein zu.

Der Endspielort wird durch die Spielleitende Stelle gemäß § 45 (7) FLVW-Satzung festgelegt.

Als Pokalspieltage sind folgende Termine bestimmt:

- | | | |
|------------------|------------------------|-----------|
| ▪ Vorrunde: | Mittwoch, 09.08.2017 | 19.00 Uhr |
| Ausweichtermin: | Donnerstag, 10.08.2017 | 19.00 Uhr |
| • 1. Runde: | Mittwoch, 30.08.2017 | 19.00 Uhr |
| Ausweichtermin: | Donnerstag, 31.08.2017 | 19.00 Uhr |
| • 2. Runde: | Mittwoch, 20.09.2017 | 19.00 Uhr |
| Ausweichtermin: | Donnerstag, 21.09.2017 | 19.00 Uhr |
| • Achtelfinale: | Mittwoch, 25.10.2017 | 19.00 Uhr |
| Ausweichtermin: | Donnerstag, 26.10.2017 | 19.00 Uhr |
| • Viertelfinale: | Freitag, 24.11.2017 | 19.00 Uhr |
| • Halbfinale: | Mittwoch, 11.04.2017 | 19.00 Uhr |
| Ausweichtermin: | Donnerstag, 12.04.2017 | 19.00 Uhr |
| • Endspiel: | Mittwoch, 30.05.2017 | 19.00 Uhr |

Alle Spieltage gelten hiermit insofern als **amtlich festgesetzt** und sind/werden als solche ins *DFBnet* übertragen!

Spielverlegungen aus besonderem Grund (z. B. bei Doppelbelegung der Spielstätte) sind rechtzeitig und in schriftlicher Form, spätestens **10** Tage zuvor, beim Pokalspielleiter Robert Buckard zu beantragen.

Nichtantreten zum amtlichen Termin oder zum festgesetzten Verlegungstermin wird mit Spielverlust, also mit dem Ausscheiden aus dem laufenden Pokal-Wettbewerb geahndet.

Anforderung von Schiedsrichtern / Einladung des Gastvereins

Aufgrund der Einstellung des Pokalspielplans in das *DFBnet* entfallen sowohl die Schiedsrichteranforderung, wie auch die Spieleinladung an den Gastverein.

Ergebnis-Übermittlung in DFBnet

Alle gastgebenden Vereine sind - analog dem bestimmungsgemäßen Vorgehen bei Meisterschaftsspielen - aufgefordert, das Ergebnis der Pokalbegegnung bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das *DFBnet* zu übertragen.

Auswechslungen

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 3 Spieler ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier Spieler.

Eintrittspreise

Über die Höhe der Eintrittspreise verständigen sich die beiden Spielpartner rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel. Dieses Erfordernis ist damit begründet, dass die Spielpartner unterschiedlichen Spielklassen angehören können.

Spielabrechnungen

Die Regelung der Spielabrechnungen erfolgt gemäß § 69 Spielordnung/WDFV in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW.

Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer, den Verbandsabgaben und den Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Soweit die zuständigen Sicherheitsbehörden eine Gefahrenbewertung vorgenommen und auf dieser Grundlage besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet oder schriftlich empfohlen haben, sind auch die für diese Sicherheitsmaßnahmen anfallenden Kosten zu teilen. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein, die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt.

Die Abrechnung ist **innerhalb von 10 Tagen** dem Kreiskassierer, Siegfried Klöckner, Struthstraße 65, 57234 Wilnsdorf, zu übersenden. Ggf. ist Fehlanzeige mitzuteilen.

Vorzugsweise sollte die Abrechnung dem Kreiskassierer per E-Mail an seine EV-Postfachanschrift (siegfried.kloeckner@flvw.evpost.de) oder an die private E-Mailanschrift (sikloeckner@gmx.de) zugeleitet werden.

Der sich nach gemeinsamer Abrechnung ergebende Betrag für die Verbandsabgabe wird dem gastgebenden Verein nach Zugang der Abrechnung mittels Bankeinzugsverfahren vom Konto abgebucht.

Wenn dem Kreiskassierer innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Austragung des Pokalspiels keine Abrechnung übersandt bzw. keine diesbezügliche Fehlanzeige gemeldet worden ist, wird gemäß der Verwaltungsanordnung zu § 17 Abs.5 RuVO/WDFV ein Ordnungsgeld erhoben.

Ausscheiden von Mannschaften

Scheidet eine im Pokalwettbewerb vertretene Mannschaft aus dem allgemeinen Meisterschaftsspielbetrieb aus, gilt dieser Ausschluss auch für den Pokalwettbewerb.

Siegen, im Juli 2017

Marco Michel
Kreisvorsitzender